

**Samtgemeinde Nord-Elm**  
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich <b>Kindertagesstätten, Schule, EDV</b>	DRUCKSACHE  32/2012
Teilbereich <b>Kindertagesstätten</b>	
Datum 12.07.2012	

öffentlich       nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Jugend-, Freizeit-, Sport- und Sozialausschuss	17.07.12			
Samtgemeindeausschuss				
Samtgemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Gemeindedirektor	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Lorenz		Matthias Lorenz	( Handzeichen )
		Beschlussausführung am	

**Tagesordnungspunkt:**

**Betreuungszeiten der Halbtagesgruppe Kinderkrippe Raupe Nimmersatt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat stimmt der Erweiterung der Betreuungszeiten der Halbtagesgruppe bis 14.00 Uhr ab dem 01.08.2012 zu. Gleichzeitig beschließt er die Übernahme der durch den Personalaufwand entstehenden Mehrkosten an den nicht gedeckten Betriebskosten.

## **Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen**

Mit Schreiben vom 25.06.2012 hier eingegangen am 02.07.2012 hat das DRK als Träger der Kinderkrippe Raupe Nimmersatt mitgeteilt, dass beim jetzigen Stand der Anmeldezahlen im 1. Halbjahr 2013 fünf Kindern die gewünschte Ganztagsbetreuung nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

In der Vormittagsgruppe wären dagegen freie Plätze. Dort reicht den Eltern aber die derzeitige Betreuungszeit (5 Stunden von 8.00 bis 13.00 Uhr mit Sonderöffnungszeiten Frühdienst ab 7.00 Uhr und Mittagsdienst bis 13.30 Uhr) schon nicht mehr aus.

Eine Abfrage hat ergeben, dass bereits 4 der anwesenden Elternteile eine Erweiterung der Betreuungszeit auf 14.00 Uhr begrüßen würden. Da diese Erweiterung der Betreuungszeit keine neue Betriebserlaubnis erfordert, wurde seitens des DRK dieser Vorschlag unterbreitet.

Die Verwaltung spricht sich für die Erweiterung der Betreuungszeiten aus, um dem Bedarf der Eltern gerecht zu werden und eine Abwanderung der Eltern in andere Bereiche zu vermeiden. Es wird darauf hingewiesen, dass es aus Sicht der Verwaltung bei dem steigendem Bedarf an Ganztagesplätzen wahrscheinlich nur um einen Zwischenschritt handeln wird und man sich über Kurz oder Lang mit der Umwandlung der Vormittags- in eine weitere Ganztagsgruppe befassen muss. Als kurzfristige und kostengünstige Lösung wird aber zunächst die Erweiterung der Randzeiten als ausreichend erachtet.

Um die zusätzliche Zeit abzudecken, entstehen Personalmehraufwendungen von jährlich ca. 8.000 Euro (Anteilig in 2012 ca. 3.400 Euro), dagegen kann bei einer Inanspruchnahme durch 5 Kinder mit Mehrerträgen von ca. 600 Euro jährlich gerechnet werden.

Die endgültige Schlussrechnung für die Krippe für das Jahr 2011 ist bislang nicht erfolgt, nach den derzeit vorliegenden Zahlen beträgt der Kostendeckungsgrad bei einem Zuschuss von ca. 52.100 Euro 74,55 %.

Gemäß Kostenkalkulation 2012 liegt der Zuschussbedarf bei ca. 65.000 Euro, was einem Kostendeckungsgrad von ca. 73 % entspricht, durch die Erweiterung der Zeiten sinkt der Deckungsgrad auf ca. 72 %.

Durch die Stadt Schöningen wurde der kreisweite Durchschnitt der Krippengebühren aktuell mit 176,52 Euro für eine sechsstündige Betreuung ermittelt. Die Gebührensätze der Samtgemeinde liegen derzeit zwischen 110,00 Euro und 250,00 Euro. Unter Hinzurechnung der Zusatzgebühren für den Mittagsdienst liegt der Durchschnitt bei 198,75 Euro. Daher wird seitens der Verwaltung von einer generellen Anpassung der Gebührensätze abgeraten.

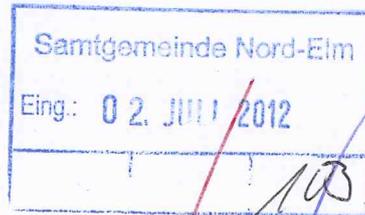
Die Entgeltordnung der Samtgemeinde Nord-Elm sieht eine Monatsgebühr in Höhe von 10,00 Euro je halbe Stunde für die Inanspruchnahme der Früh- und Mittagsdienste vor. Für eine Erweiterung der Betreuungszeiten im Rahmen dieser Dienste ist eine Anpassung der Gebührensatzung nicht erforderlich.



DRK Kreisverband Helmstedt e. V. Beek 1 38350 Helmstedt

Samtgemeinde Nord- Elm  
Samtgemeindebürgermeister  
Herrn Matthias Lorenz

38373 Süplingen



Süplingen, 25.06.2012

**DRK- Kreisverband  
Helmstedt e. V.**

**DRK Kinderkrippe  
„ Raupe Nimmersatt „**

Wiesenweg 3a  
38373 Süplingen  
Tel. (0 53 55) 9909054  
Fax (0 53 55) 9909058  
KrippeNimmersatt@drk-kv-  
he.de

[www.drk-kv-he.de](http://www.drk-kv-he.de)

Ihre Nachricht  
vom

Ihr Zeichen

**Ansprechpartner:  
Mirjam Heldsdörfer**

Unser Zeichen

Vorsitzende  
Carina Thomsen

Kreisgeschäftsführer  
Christian Schmidt

Volksbank Helmstedt eG  
BLZ 271 900 82  
Konto 102 501 500

Vereinsregisternummer  
Amtsgericht Braunschweig  
VR 130045  
Steuernummer: 28/210/01988  
Finanzamt Helmstedt

Eine für alles  
Die zentrale Infonummer

**0180 365 0180**  
9 Cent/Min. aus dem Festnetz

### **Erweiterung der Betreuungsstunden der „Vormittagsgruppe“**

Sehr geehrter Herr Lorenz,  
sehr geehrte Damen und Herren des Samtgemeinderates,

bei dem jetzigen Stand der Anmeldezahlen sieht es so aus, dass wir im 1. Halbjahr 2013 fünf Kindern die gewünschte Ganztagsbetreuung nicht zur Verfügung stellen können.

In der Vormittagsgruppe wären dagegen Plätze frei. Dort reicht den Eltern jedoch die Betreuungszeit nicht aus.

Eine Abfrage hat ergeben, dass selbst 4 der anwesenden Elternteile eine Erweiterung der Betreuungszeit auf 14.00 Uhr begrüßen würden.

Lediglich ein Elternteil würde noch einen Sonderdienst bis 14.30 Uhr in Erwägung ziehen.

Da die Erweiterung der Betreuungszeit bis 14.00h Uhr keine neue Betriebserlaubnis erfordert, möchten wir Ihnen diesen Vorschlag unterbreiten.

Um die zusätzliche Zeit abzudecken, sind 7,5 bzw. 10 Std. weitere Personalstunden nötig.

(je nachdem ob ein Sonderdienst von 14.00- 14.30 Uhr angeboten wird oder nicht)

Personalmehrkosten ca. 8000,-€

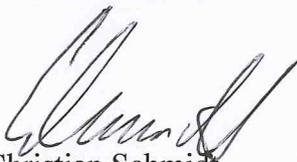
Gegebenenfalls müsste die Entgeltordnung neu beschlossen werden.

Unsere Hoffnung besteht darin, die Eltern daran zu hindern sich eine Betreuungslösung außerhalb der Samtgemeinde Nord- Elm zu suchen.

Im Allgemeinen können wir beobachten, dass das Interesse an der Ganztagsbetreuung höher ist.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Christian Schmidt



Mirjam Heldsdörfer

1707502e - A 55

Abrechnung Krippe Nimmersatt Süplingen 2011		Zwei 15er Gruppen
Kosten/Aufwendungen		€
<b>1. Brutto-Personalkosten incl. SV-AG, VBL, BG, Ü-Std, ATZ</b>		
1.1.	Leitung Kita	
1.2.	Pädagogisches Fachpersonal	142.150,35
1.3.	Weitere pädagogische Mitarbeiter	
1.4.	Küchenpersonal	
1.5.	Reinigungspersonal	6.222,43
1.6.	Hausmeister und weiteres Personal	6.726,33
1.7.	ggf. Vertretungskosten	
1.8.	Kräfte in Berufsausbildung/ Praktikanten/ZDL	
<b>Zwischensumme Personalkosten</b>		155.099,11
<b>2. Sachkosten</b>		
2.1	Versicherungen und öffentliche Abgaben	1.077,23
2.2.	Reinigung einschließlich Wäschereinigung und Sanitärbedarf	1.163,91
2.3.	Bürobedarf bis zu € 180,- je Gruppe und Jahr	300,00
2.4.	Porto und Fernspreckgebühren	991,08
2.5.	sonstiger Betreuungsaufwand (Milch und Getränke für die Kinder)	547,09
2.6.	Spiel- und Beschäftigungsmaterial bis zu € 30,- pro Kind und Jahr gemäß der genehmigten Platzzahl	750,00
2.7.	Inventarunterhaltung und Ergänzung bis zu € 40,- pro Kind und Jahr gemäß der genehmigten Platzzahl.	1.000,00
2.8.	Mietkosten (für die Räumlichkeiten)	22.500,00
2.9.	Strom, Wasser, Gas, Nebenkosten	7.116,21
2.10.	Kleinere und mittlere Bauunterhaltungsmaßnahmen bis zu € 3,- je m <sup>3</sup> jährlich.	3.575,00
2.11.	Zinsen für noch nicht erhaltene RIK Mittel	869,30
2.10.	allg. Verwaltungskosten i. H. v. 5% der Kosten gem. §4 Abs. 3 Nr. 1 und 2	9.749,45
<b>Zwischensumme Sachaufwendungen</b>		49.639,27
<b>Zwischensumme der Aufwendungen</b>		204.738,38
		0,00
		0,00
<b>Gesamtkosten</b>		204.738,38

2011 Aufwendungen 204.738,38  
 Erträge 152.639,64 = 74,55% = Kostendeckungsgrad  
 Zuschußbedarf 52.098,74 = 25,45%

25 Plätze im Jahr  
 (15 ganztags für 12 Mon  
 15 vorm. für 8 Mon) = 2.083,95 € Zuschuß je Platz u. Jahr  
 et. vorläufiger Abrechnung ohne erwartete Nachzahlung Personalkosten-  
 Zuschüsse des Landes

2012 Lt. Kalkulation  
 Aufw. 239.880,- = 72,89% Kostendeckung mit Mehrstunden: 70,54%  
 Erträge 174.860,- ohne Mehreinnahmen Gebühren  
 Zuschußbed. 65.020,- 5 Kinder x 106 x 12 Mon

<b>3</b>	<b>Einnahmen/Erträge</b>	
<b>3.1</b>	<b>Elternbeiträge</b>	
3.1.1	geplante Auslastung	0,00%
3.1.2	Entgelt pro Monat	
	Früh- und Spätzeiten p. Monat	
	Essengeld	
3.1.3.	<b>Summe Elternbeiträge</b>	<b>39.632,50</b>
<b>3.2.</b>	<b>Beiträge für Verpflegung</b>	
<b>3.3.</b>	<b>Zuschüsse Land Niedersachsen</b>	<b>48.807,14</b>
<b>3.3.</b>	<b>Zuschüsse Landkreis Helmstedt</b>	
	€ 160,- für eine mindestens 5-stündige Betreuung je Monat und genehmigtem Platz	19.200,00
	€ 250,- für eine mindestens 8-stündige Betreuung je Monat und genehmigtem Platz	45.000,00
<b>3.5.</b>	<b>Deckungslücke zu Lasten von Süplingen</b>	<b>52.098,74</b>
<b>Summe der Einnahmen</b>		<b>204.738,38</b>
<b>Ermittlung des Elternbeitrages pro Monat</b>		
<b>A.)</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>204.738,38</b>
<b>B.)</b>	<b>Personalkostenzuschüsse gem. §16 KiTaG (*)</b>	
	403,94 €	
	je Wochenstundenarbeitszeit	48.807,14
	167,50	
<b>C.)</b>	<b>Betriebskostenzuschüsse</b>	0,00
<b>D.)</b>	<b>Zu verteilende Kosten</b>	<b>204.738,38</b>
	Plätze absolut	30
	Plätze für Kostenverteilung	
	Zu verteilende Kosten	
<b>E.)</b>	<b>Monatsbetrag</b>	
<b>F.)</b>	<b>Durchschnittlicher Kostenanteil der Eltern p. M.</b>	
	Kostenanteil der Eltern an den Gesamtkosten (Landesempfehlung 25 %)	
	Familieneinkommen der Eltern (*)	
<p>Für die Inanspruchnahme des Früh- oder Spätdienstes (07:30-08:00 Uhr Früh und 13:00-13:30 Uhr bzw. 16:00-16:30 Uhr für die Ganztagsgruppe Spät) ist ein gesondertes Entgelt zum o. a. Beitrag zu entrichten.</p> <p>(*) Der tats. Zuschuss hängt von der Genehmigung der zuständigen Behörde ab</p>		
	<b>Abrechnungsbetrag DRK an Samtgemeinde Süplingen</b>	<b>116.298,74</b>
	<b>Bereits gezahlt</b>	<b>91.100,68</b>
	<b>Nachzahlung (+) / Erstattung (-)</b>	<b>25.198,06</b>
<b>Anmerkungen:</b>		
Die Erhöhung der Mietkosten resultiert aus der Endabrechnung der Herstellungskosten		
Die Erhöhung der Instandhaltungspauschale resultiert aus einer Erhöhung der tats. m³		
Die Personalkostenzuschüsse beziehen lediglich 1 Gruppe mit ein. Der Antrag für beide Gruppen ist gestellt aber noch nicht beschieden. Die Nachzahlungen werden in der Endabrechnung 2012 verrechnet.		
Die Zinsen betreffen den 5%igen Einbehalt der RIK Mittel bis zur endgültigen Zahlung. Der RIK Zuschuss wurde bei der Ermittlung der Mietkosten bereits voll von den Herstellungskosten abgezogen.		

193.

## Bekanntmachung der

### **2. Änderung der Entgeltordnung der Samtgemeinde Nord-Elm über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Kindertagesstätten**

Aufgrund des § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) vom 07. Februar 2002 (Nds. GVBl. S. 58/2002), in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm in seiner Sitzung am 06.12.2010 folgende 2. Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

#### **§ 1**

§ 2 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Für die Festsetzung der Krippenentgelte wird das der gem. den Absätzen 1 – 4 errechnete Betrag als bereinigtes Jahreseinkommen zugrunde gelegt.

Für die Festsetzung der Hortentgelte wird der gem. den Absätzen 1 – 4 errechnete Betrag als Nettoeinkommen der Berechnung zugrunde gelegt und auf ein durchschnittliches Monatseinkommen umgerechnet.

Die sich ergebenden Entgelte sind der als Anlage beigefügten Entgelttabelle zu entnehmen.

#### **§ 2**

Die Anlage zur Entgeltordnung erhält folgende Fassung:

### **Anlage zur Entgeltordnung der Samtgemeinde Nord-Elm über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Kindertagesstätten**

#### **- Entgelttabelle -**

<b>Krippenentgelte</b>		
<b>Bereinigtes Jahreseinkommen</b>	<b>Vormittagsplatz 5 Stunden</b>	<b>Ganztagsplatz 8 Stunden</b>
bis 30.000 €	110,00 €	150,00 €
bis 39.000 €	155,00 €	200,00 €
bis 48.000 €	200,00 €	250,00 €
über 48.000 €	250,00 €	300,00 €